

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN ELTERN-KIND-RAUM DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG AM STANDORT VOßSTRASSE 5

Standort:

Raum R 4211.04.02 (4. OG)

UNIFY – Unit for Family, Diversity & Equality (im Folgenden: UNIFY)

Voßstraße 5, Gebäude 4211, 69115 Heidelberg

Die Universität Heidelberg stellt im Rahmen ihres Engagements für die bessere Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf/Studium und Familie im Zimmer R 4211.04.02 im 4. OG in der Voßstraße 5 ein Eltern-Kind-Raum zur Nutzung durch Universitätsmitglieder zur Verfügung.

§1 ALLGEMEINES

1. Der Eltern-Kind-Raum der Universität Heidelberg steht allen Beschäftigten aus Wissenschaft und Verwaltung, Studierenden sowie Gastwissenschaftler*innen der Universität Heidelberg für eine selbst organisierte, auf den notwendigen Betreuungszeitraum begrenzte Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Es kann zu diesem Zweck als Arbeits- und Spielzimmer sowie als Still- oder Ruheraum genutzt werden. Eine Nutzung zu ausschließlich privaten Zwecken sowie für Feierlichkeiten (z. B. Kindergeburtstag) ist grundsätzlich nicht gestattet.
2. Jedes Elternteil darf maximal eine nicht selbst nutzungsberechtigte Person in den Eltern-Kind-Raum mitnehmen. Die mitgenommene Person muss zuvor die Nutzungsordnung gelesen und anerkannt haben. Diese Person darf den Raum nur in Anwesenheit der/des Zutrittsberechtigten mitnutzen.
3. Der Eltern-Kind-Raum darf nicht genutzt werden, wenn das bzw. die zu betreuenden Kinder an einer ansteckenden oder infektiösen Krankheit (z.B. Masern, Mumps, Windpocken, Scharlach, Röteln, Diphtherie, Typhus, Tuberkulose, Bindehautentzündung, Durchfall, o.ä.) leiden. Dies gilt auch für stark fiebrige Erkrankungen oder wenn Kopflausbefall vorliegt.
4. Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist im Rahmen des zulässigen Nutzungszwecks grundsätzlich unentgeltlich. Das Inventar des Eltern-Kind-Raums ist Eigentum der Universität Heidelberg.
5. Der/die Nutzer*in erkennt die vorliegende Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Raum mit der Buchung des Raumes als verbindlich an.

§2 NUTZUNGSZEITEN, RAUMRESERVIERUNG, ZUGANG

1. Die Belegungsdauer wird individuell geregelt. Der Eltern-Kind-Raum kann nur für eine vorübergehende Nutzung (stunden- bzw. tageweise) reserviert werden und kann von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr genutzt werden.
2. Die Reservierung des Eltern-Kind-Raums erfolgt über das Online-Registrierungsformular. Nach der erfolgreichen Registrierung, muss noch die Mitarbeiter Service Card oder Studierendenkarte für den gewünschten Betreuungszeitraum freigeschaltet werden. Zu diesem Zweck müssen Zutrittsberechtigte nach vorheriger Absprache zu UNIFY kommen. Danach können jederzeit flexibel und spontan freie Slots über unseren Buchungskalender eingesehen und reserviert werden.

§3 NUTZUNGSHINWEISE

1. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer sind in allen Bereichen des Eltern-Kind-Raums strengstens untersagt!
2. Wir bitten Sie, mit dem Ihnen anvertrautem Inventar des Eltern-Kind-Raums pfleglich umzugehen, um es vor Beschädigung zu bewahren. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt werden, auch nicht vorübergehend.
3. Der Eltern-Kind-Raum ist nach Benutzung aufgeräumt und sauber zu verlassen. Die Spielzeuge sind nach Benutzung an den vorgesehenen Platz zurückzustellen. Es ist sicherzustellen, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist. Im Winter soll die Heizung auf Stufe 3 gestellt werden.
4. Aus Hygienegründen bitten wir darum, für die Nutzung der Wickelkommode und Wickelaufgabe geeignete Handtücher o.Ä. zum Unterlegen mitzubringen. Wir bitten darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen. Gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher o.Ä. sind im Mülleimer in der Toilette zu entsorgen. Für sonstige Abfälle steht ein Abfalleimer bereit.
5. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
6. Den Nutzer*innen des Eltern-Kind-Raums ist die Nutzung der Personalteeküche in Raum R 4211.04.11 (im gleichen Obergeschoss) gestattet, soweit dies für die Versorgung des betreuten Kindes erforderlich ist. In diesem Rahmen finden die Regelungen dieser Nutzungsordnung auf die Personalteeküche sinngemäße Anwendung.
7. Bei Auffälligkeiten oder Schäden informieren Sie uns bitte unverzüglich unter UNIFY oder Beauftragte für Chancengleichheit.

§4 AUFSICHTSPFLICHT

Der zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Raum ist ein Mehrzweckraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Raums nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an. Der Raum ist nicht abschließbar, weil es sich um Fluchtweg handelt.

§5 HAFTUNG, BESCHÄDIGUNG, VERLUST

1. Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ansprüche der Beschäftigten und der Studierenden gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung der Universität Heidelberg bleiben dabei unberührt. Für die mitgebrachten Kinder besteht kein Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschutz über die Universität Heidelberg.
2. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil. Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum zu lassen. Nutzungsberechtigte können geeignete Betreuungspersonen ihres Vertrauens mit der Betreuung ihrer Kinder beauftragen. Die Betreuungsperson darf den Raum nur in Anwesenheit der/des Nutzungsberechtigten mitnutzen. Die Nutzungsberechtigten haben in einem solchen Fall sicherzustellen, dass im Auftragsverhältnis sämtliche einschlägige Regelungen, insbesondere sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Vorschriften, eingehalten werden. Der Abschluss eventuell erforderlicher Versicherungen (Unfall-Haftpflichtversicherungen o.Ä.) liegt in der gemeinsamen Verantwortung der jeweiligen Nutzungsberechtigten und Betreuungspersonen. Soweit Betreuungspersonen

eingesetzt werden, gelten die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers entsprechend. Für Verstöße der von ihnen eingesetzten Betreuungspersonen gegen die Nutzungsordnung haften die Nutzungsberechtigten wie für eigene Verstöße.

3. Für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet die Universität nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Die Universität Heidelberg haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt gleichermaßen für Schäden, die durch Kinder an Einrichtungen und Gegenständen hervorgerufen werden, wenn die Aufsichtsperson Ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.
5. Die Universität Heidelberg übernimmt keine Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

§6 HAUSRECHTSAUSÜBUNG UND AUSSCHLUSS VON DER NUTZUNG

1. Die Leitung von UNIFY ist für die Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Raums Hausrechtsbeauftragte im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Hausordnung der Universität Heidelberg, aktuell in der Fassung vom 6. November 2017. Die Zuständigkeiten des Rektors sowie der sonstigen Hausrechtsbeauftragten bleiben hiervon unberührt.
2. Personen, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt des Eltern-Kind-Raumes ausgeschlossen werden.
3. Bei einer Verletzung dieser Nutzungsordnung behält sich die Universität Heidelberg die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor.

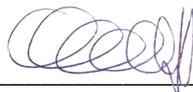
§7 AUSSCHLUSS DES RECHTSANSPRUCHS

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Raums noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raums. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Raums voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

§8 INKRAFTTRETEN

Die Nutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft (11.04.2025) und wird durch Aushang im Eltern-Kind-Raum und auf der Webseite bekannt gemacht.

Heidelberg, 11.04.2025



Charlotte von Knobelsdorff, Dipl.-Soz., MPA
(Leitung UNIFY – Unit for Family, Diversity & Equality)